

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock www.rostock.de	<i>Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle</i> <i>Frau Carmen Becke</i> <i>Telefon: 0381 381-1192</i> <i>E-Mail: briefwahl@rostock.de</i>
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters - Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: <ul style="list-style-type: none">– Ziel ist die ordnungsgemäße Absicherung der Wahlen/Abstimmungen.
Rechtsgrundlagen: <ul style="list-style-type: none">– Auf Grundlage des Europawahlgesetzes (EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO), des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO), des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWG M-V) legt die Gemeindebehörde vor jeder Wahl/Abstimmung je Wahlbezirk/Stimmbezirk ein Wählerverzeichnis/Verzeichnis der Abstimmenden an und ermöglicht den Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten an der Wahl/Abstimmung teilzunehmen. Jedem Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten wird die Möglichkeit gegeben einen Wahlschein/Abstimmungsschein zu beantragen um mit diesem an der Wahl/Abstimmung teilzunehmen. Die Antragsstellung ist über ein Onlineformular bzw. auch per E-Mail möglich.
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Teilnahme an der Wahl/Abstimmung nicht möglich bzw. werden dem Wahlberechtigten keine Wahlscheine ausgestellt.

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Es werden personenbezogene Daten der Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten erfasst.
(Familienname, Vornamen, Geburtsdatum Wohnanschrift und bei Briefwahl/Briefabstimmung die gewünschte Zustellanschrift)
- Bei Onlineanträgen werden zusätzlich die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer (freiwillig) erfasst.

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- Die Daten der Wählerverzeichnisse/Verzeichnisse der Abstimmenden stammen aus dem Melderegister der Hanse- und Universitätsstadt Rostock bzw. aus Anträgen die die Wahlberechtigten/Abstimmungsberechtigten stellen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Die Wählerverzeichnisse/Verzeichnisse der Abstimmenden und die Wahlscheine/Abstimmungsscheine werden den Wahlvorständen/Abstimmungsvorständen zur Verfügung gestellt.
- Daten der Unionsbürger werden an den Bundeswahlleiter mit "IDEV" (Internet Datenerhebung im Statistischen Verbund) übertragen.

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Bei der Europaparlamentwahl erfolgt die Datenübermittlung der Unionsbürgerentsprechend BWO § 17 an den Bundeswahlleiter und an die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse und weitere Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten sind bei Europaparlamentwahlen und Bundestagswahlen nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf schwebende Wahlprüfungsverfahren anderes anordnet. (§83 EuWO, § 90 BWO)
- Die Vernichtung der Verzeichnisse nach Landes- und Kommunalwahlrecht darf nur auf Anweisung der Wahlleitung erfolgen (§ 9 LKWO M-V).

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.